

Peter Hanke
 Bundesminister

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz

ministerbuero@bmimi.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.026.777

. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker und weitere Abgeordnete haben am 11. Dezember 2025 unter der **Nr. 4184/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Regierungs-PR statt unabhängiger Berichterstattung? – Journalistenreisen auf Steuerzahlerkosten“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4, 6 und 8 bis 11:

- *Wie viele Pressereisen oder journalistische Begleitungen von Regierungsdelegationen wurden seit 2019 durch Ihr Ressort oder nachgeordnete Dienststellen organisiert oder mitfinanziert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Organisation und jeweilige Kosten)*
- *Welche dieser Reisen führten ins Ausland und in welche Länder?*
- *Wie viele Journalisten nahmen an den einzelnen Reisen teil? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Zielstaat)*
- *Wie hoch waren die jeweiligen Gesamtkosten dieser Reisen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kosten für Flug, Unterkunft, Transfers, Bewirtung etc.)*
- *Wie viele Mitarbeiter aus Ihrem Ressort begleiteten diese Reisen und welche Aufgaben hatten sie vor Ort?*
- *In welchen Fällen arbeitete Ihr Ressort oder eine nachgeordnete Dienststelle bei der Durchführung solcher Reisen mit anderen öffentlichen Einrichtungen oder Agenturen zusammen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Reise)*
- *Wie viele Pressereisen wurden seit 2015 von staatlichen oder staatsnahen Einrichtungen, insbesondere der Austrian Development Agency (ADA) im Wirkungsbereich Ihres Ressorts, organisiert oder unterstützt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kooperationen und jeweiligen Kosten)*
- *Welche Medien nahmen an diesen Reisen teil und auf welchem Weg erfolgte die Auswahl? (Bitte um Auflistung aller Medien, die tatsächlich teilgenommen haben bzw. zur Teilnahme eingeladen wurden)*
- *In welchen Fällen wird eine solche Begleitung bzw. Pressereise angeboten bzw. organisiert und finanziert?*

Dazu liegen mir keinerlei Daten bzw. Informationen vor.

Zu den Fragen 5 und 7:

- *Wurden Reise- oder Unterbringungskosten von Journalisten durch Ihr Ressort ganz oder teilweise übernommen?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe pro Jahr seit 2019?*
- *Welche internen Richtlinien oder Grundsätze bestehen in Ihrem Ressort für die Organisation und Finanzierung von journalistischen Begleitungen oder Pressereisen?*
 - a. *Wann wurden diese Regelungen zuletzt evaluiert oder angepasst?*

Nein, es wurden keine Kosten von Journalisten übernommen. Im BMIMI gibt es keine Regelung dazu.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Gibt es in Ihrem Ressort einen eigenen Beauftragten für solche Reiseangelegenheiten?*
 - a. *Wenn ja, welche Kosten entstehen dadurch und wo ist dieser Beauftragte organisatorisch angesiedelt?*
- *Welche Anforderungen stellt Ihr Ressort gegenüber nachgeordneten Dienststellen im Hinblick auf Transparenz, Kostenkontrolle und redaktionelle Unabhängigkeit bei solchen Reisen?*

Im BMIMI gibt es weder einen eigenen Beauftragten noch eine diesbezügliche Regelung.

Zu den Fragen 14 bis 16:

- *Welche Maßnahmen trifft Ihr Ressort, um sicherzustellen, dass die Unabhängigkeit der Berichterstattung trotz finanzieller oder logistischer Unterstützung gewahrt bleibt?*
- *In welcher Form werden Informationen über journalistische Begleitungen und Presse-reisen – insbesondere Teilnehmer, Wirkungsbereich und Kosten – öffentlich zugänglich gemacht?*
- *Wie stellt Ihr Ressort sicher, dass sämtliche Kooperationen mit Medien und Journalisten mit dem journalistischen Ehrenkodex und den Grundsätzen der Medienfreiheit vereinbar sind?*

Die Hauptaufgabe von Medien in einer demokratischen Gesellschaft ist die kritische und freie Berichterstattung über politische Vorgänge. Diesem Grundsatz sieht sich die Bundesregierung uneingeschränkt verpflichtet. Die Auswahl von Medienvertreter:innen bei individuellen Auslandsreisen orientiert sich an unterschiedlichen Überlegungen. Hierzu zählen unter anderem Anlass und Umstand der Reise, mediale Präsenz am Besuchsort, mediale Reichweite, Zielgruppenorientierung, inhaltliche Schwerpunkte, Interessen des Mediums und die Gewährleistung von Ausgewogenheit und Gleichbehandlung zwischen den Medien über einen längeren Zeitraum bzw. die Legislaturperiode.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

